

Anlage: Nachweis der Pflegekapazitäten

Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher

für die amtsangehörigen Gemeinden
Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen, Stadt Klütz und Zierow

Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz

Amt für Raumordnung und Landesplanung
Herr Dr. Henry Lewerentz
Geschäftsstelle des Regionalen
Planungsverbandes
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin

Auskunft erteilt: Maria Schultz
Fachbereichsleiterin Bauwesen
Telefon: 038825 / 393 - 400
e-Mail: m.schultz@kluetzer-winkel.de
Zimmer: 008
AZ: MSCH / ME
Zentralc: 038825 / 393-0
Fax: 038825 / 393-710
Internet: www.kluetzer-winkel.de

23. Dezember 2016

VB 15 Boltenhagen - Pflegeheim Zusammenstellung für das Amt für Raumordnung und Landesplanung Stand: 20. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Lewerentz,

die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stellt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 auf mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Senioren-Pflegeheim mit 90 Plätzen zu schaffen.

Nach dem aktuellen LEP (2016) sind altengerechte Wohn- und Pflegeeinrichtungen mit überörtlicher Bedeutung in den Zentralen Orten anzusiedeln (vgl. Programmsatz 4.2 (4)).

"(4) Standorte für altersgerechte Wohnanlagen und Pflegeeinrichtungen mit überörtlicher Bedeutung sind die Zentralen Orte. (Z)"

Dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 ist zu entnehmen, dass Einrichtungen zur Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen einschließlich Sucht- und psychisch Kranker sowie Demenzerkrankter in allen Teilräumen bedarfsgerecht und in zumutbarer Entfernung vorgehalten werden sollen, orientiert am Zentrale-Orte-System (vgl. Programmsatz 6.3.3 (2)). Der Begründung ist zu entnehmen, dass auch Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion geeignete Standorte sein können, wenn eine gute Erreichbarkeit und eine ausreichende medizinische Versorgung gesichert werden können.

Aus dem Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept des Landkreises Nordwestmecklenburg (2016) ist zu entnehmen, dass sich der Bedarf an Pflegeangeboten entsprechend des Anteils der Einwohner ab 75 Jahren ermittelt (Bedarf = 20% der Einwohner ab 75 Jahre, Tabelle 24, S. 45, ILEK).

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE68 1203 0000 1006 3080 88
SWIFT-BIC: BVLADEM1001
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE69 1405 1000 1000 0373 43
SWIFT-BIC: NOLADE21WIS

Sprachzeiten:

dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags donnerstags	13.30 Uhr - 16.00 Uhr 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Ermittelt man auf gleiche Weise den Pflegebedarf nur für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, stellt sich dies wie folgt dar:

Anteil der Einwohner der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Alter von 75 Jahren und mehr: (am 31.12.2015, Statistische Berichte/ Bevölkerungsstand/ Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in M-V, Teil 2: Gemeindeergebnisse, 2015)	344
davon 20% (Pflegebedarf)	69

Bereits in den vergangenen Jahren ist der Anteil der älteren Altersgruppen gestiegen. Die Zahl der älteren Altersgruppen wird bis 2030 für den Landkreis Nordwestmecklenburg insgesamt ansteigend prognostiziert (Berechnung nach der aktualisierten 4. Landesprognose). So kann der Anteil der über 65jährigen im Landkreis Nordwestmecklenburg 2012 mit 20,9% beziffert werden, im Jahr 2030 mit 31,0 %.

Somit ist auch für das Ostseebad Boltenhagen von einem Anstieg der älteren Altersgruppen in den nächsten Jahren im Verhältnis zur Gesamtbevölkerungszahl auszugehen.

Dies lässt eine deutliche Zunahme der Pflegebedürftigen erwarten.

Aus dem Pflegereport der Barmer Ersatzkasse (OZ vom 15. Dezember 2016: "Pflegebedarf in MV bundesweit am höchsten") sind in MV anteilmäßig mehr Menschen pflegebedürftig als in anderen Bundesländern. "Gleichzeitig gibt es nur in Brandenburg noch weniger Pflegeheimplätze als hier".

Nach den Recherchen des künftigen Betreibers der geplanten Pflegeeinrichtung werden hochgradig pflegebedürftige Menschen direkt aus dem Klinikaufenthalt in die stationäre Pflege entlassen. Im Ostseebad Boltenhagen betrifft dies auch Patienten der Strand-Klinik Boltenhagen (Reha-Klinik). Viele Patienten würden gern nach Aussage des Sozialdienstes der Klinik ergibt sich ein ständiger Bedarf für die vollstationäre Aufnahme in einem Seniorenpflegeheim auf für die Finalpflege, gelegentlich Kurzzeitpflege, in geringem Umfang betreutes Wohnen; viele Patienten würden gern für die Finalpflege in einer vollstationären Pflegeeinrichtung in Boltenhagen bleiben. Eine Nachfrage beim DRK-Krankenhaus Grevesmühlen, Entlassungsmanagement, zeigte, dass im Durchschnitt ca. 8 - 10 Entlassungen wöchentlich in vollstationäre Altenpflegeeinrichtungen erfolgen; mangels an Pflegeplätzen in der Region muss ca. die Hälfte nach Schleswig-Holstein verwiesen werden.

Die Nachfrage bei der Uni-Klinik Lübeck, Entlassungsmanagement, ergab ebenfalls, dass teilweise Patienten aus der Region Selmsdorf, Grevesmühlen, Schönberg, Klütz, Boltenhagen, mangels geeigneter Pflegeplätze in der Heimat-Region in Lübeck und Umgebung untergebracht werden.

Unter den vorgenannten Gesichtspunkten deckt die geplante Pflegeeinrichtung mit einer Kapazität von insgesamt 90 Plätzen den örtlichen Bedarf auf Grund der Altersstruktur der örtlichen Bevölkerung (69 Plätze) und kann darüber hinaus Plätze für Patienten der örtlich ansässigen Strandklinik anbieten.

Mit dem geplanten Senioren-Pflegeheim ist es möglich, dass die pflegebedürftigen Einwohner möglichst lange an ihrem bisherigen Wohnort leben können. Ebenso können Pflegeplätze für entlassene Patienten der Strand-Klinik am Standort Boltenhagen zur Verfügung gestellt werden, so dass diese in Boltenhagen bleiben können.

Boltenhagen ist als Siedlungsschwerpunkt mit sehr guten verkehrlichen Anbindungen an das überörtliche Verkehrsnetz ausgestattet und entsprechend verkehrlich erreichbar. Eine medizinische Versorgung für die Bevölkerung ist in Boltenhagen bislang durch niedergelassene Ärzte sichergestellt. Weiterhin sind in Boltenhagen Reha-Kliniken, wie die Strand-Klinik und die Ostseeklinik, vorhanden.

Die geplante Pflegeeinrichtung soll südlich der Ostseeallee in integrierter Lage entstehen.

Das Pflegekonzept des zukünftigen Betreibers wurde dem Fachdienst Soziales, Landkreis Nordwestmecklenburg, vorgestellt:

- 36 Pflegeplätze für Menschen mit dem besonderen Hilfebedarf der demenziellen Erkrankungen (i.S. 4 Wohngruppen mit jeweils 9 Plätzen),
- 18 Plätze für schwerst pflegebedürftige Menschen,
- 27 Plätze für Menschen mit entsprechendem Pflege- und Betreuungsbedarf
- sowie 9 solitäre Plätzen in der Kurzzeitpflege.

Der Bedarf am Ausbau von stationären Pflegeplätzen in Boltenhagen bzw. im Amt Klützer Winkel wurde seitens des Fachdienstes Soziales im Schreiben vom 7. Dezember 2016 bestätigt; das Konzept wurde als bedarfsgerecht und wirtschaftlich bewertet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

M. Schultz
Fachdienstleiterin Bauwesen

Anlage: Nachweis der Sicherung des Löschwasserbedarfes

Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher

für die amtsangehörigen Gemeinden
Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen, Stadt Klütz und Zierow

Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz

Amt Klützer Winkel
Bauamt
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Auskunft erteilt: Herr Torsten Gromm
Fachbereich III - Bürgeramt
Telefon: 038825 / 393-302
e-Mail: t.gromm@kluetzer-winkel.de
Zimmer: 003
AZ: TG |

Zentrale: 038825 / 393-0
Fax: 038825 / 393-710
Internet: www.kluetzer-winkel.de

16. Mai 2017

B-Plan Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Löschwasserversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Brandbekämpfung kommt der zeitnahen optimalen Löschwasserversorgung eine große Bedeutung zu. Nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V S. 254), seit dem 21. Februar 2002 zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) sind die Gemeinden verpflichtet die Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Im Idealfall kann die Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem abgesichert werden (Hydranten). Hierbei müssen die Vorgaben aus dem Regelwerk für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) erfüllt sein. Dieses ist jedoch in den meisten ländlichen Gebieten nicht der Fall. Diese Idealversorgung ist für das B-Plangebiet Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen jedoch gegeben.

Unter Beachtung des Regelwerkes des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) Arbeitsblatt 405 ist für das B-Plangebiet Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bei Berücksichtigung der geplanten Bebauung ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h erforderlich. Diese Löschwassermenge soll nach der DVGW, in der Regel für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.

Für die schnelle und erfolgreiche Brandbekämpfung ist es notwendig, dass bei der Festlegung der Bereitstellung von Löschwasser die Belange des abwehrenden Brandschutzes ausreichend vertreten und berücksichtigt werden.

Was für eine wirksame Brandbekämpfung und der damit zusammenhängenden Löschwasser- und Löschmittelbereitstellung notwendig ist, muss in Abhängigkeit der vorhandenen Feuerwehren, deren Gerät und den örtlichen Verhältnissen gesehen werden.

Die erforderliche Wassermenge ist in einem Bebauungsgebiet von jedem Punkt aus innerhalb eines Radius von 300 m (= Löschwasserbereich) bereitzustellen. Dabei wird in jedem selbstständigen Netzteil nur ein Brandfall angenommen.

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE66 1203 0000 1005 3960 88
SWIFT-BIC: BYLADEM1001
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43
SWIFT-BIC: NOLADE21WIS

Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs, 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags, freitags
dienstags 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h)

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	Kleinsiedlung (WS) Wochenendhausgebiete (SW)	reine Wohngebiete (WR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (M) Dorfgebiete (MD)		Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)		Industriegebiete (GI)
		Gewerbegebiete (GE)				
Zahl der Vollgeschosse	< = 2	< = 3	> 3	1	> 1	-
Geschoßflächenzahl (GFZ)	< = 0,4	< = 0,3 – 0,6	0,7 – 1,2	0,7 – 1	1,0 – 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	< = 9

Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	24 (*)	48	96	96
mittel	48	96	96	192
groß	96	96	192	192

Feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachung

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachung
oder
Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachung

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend;
Weiche Bedachung, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert);
Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

* Bei der Planung ist davon auszugehen, dass Kleinsiedlungsgebiete und Wochenendhausgebiete keine hohe Brandempfindlichkeit haben.

Ermittlung des Löschwasservorrates

Löschwasserentnahmestellen	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 1	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 2	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 3	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 4
öffentliches Trinkwasserversorgungssystem	>96 m³/h	-----	-----	-----
natürliche offene Gewässer	-----	-----	-----	-----
künstliche offene Gewässer	-----	-----	-----	-----
unterirdische Löschwasserbehälter	-----	-----	-----	-----
Löschwasserbrunnen	-----	-----	-----	-----
Löschwasserbehälter auf Löschfahrzeugen des Feuerwehr	-----	-----	-----	-----
Summe	-----	-----	-----	-----
Löschwasserbedarf (gem. Arbeitsblatt 405 des DVGW)	96 m³/h	-----	-----	-----
Differenz	0 m³/h	-----	-----	-----

Auf Grund von Angaben des Zweckverbandes Grevesmühlen, aus dem Jahr 2016, ist bei den vorhandenen Hydranten eine Leistung von >96 m³/h anzunehmen.

Zurzeit stehen für das B-Plangebiet Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen folgende Löschwasserentnahmestelle für die Brandbekämpfung zur Verfügung:

Tabelle 1

Art und Lage der Löschwasserentnahmestellen

Pos.	Löschwasser- bereich	Art der Löschwasserentnahmestelle	Lage der Löschwasser- entnahmestelle	Leistungsvermögen der Löschwasser- entnahmestelle
1.1	1	Unterflurhydrant (Nr. 66)	Ostseeallee 50 A	>96 m³/h
1.2	1	Unterflurhydrant (Nr. 68)	Reiterhof	<48 m³/h

Tabelle 2

Löschwassermengen

Pos.	Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1	Leistungsvermögen / Inhalt
2.1	Trinkwasserversorgungssystem/ (Hydranten)	>96 m³/h
2.2	Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche)	0 m³
	Gesamt:	>96 m³/h

Löschwasserleistung des Trinkwassernetzes

Die Löschwasserleistung aus dem Trinkwassernetz kann mit folgenden Faustformeln berechnet werden.

Werden jedoch praktische Messungen vor Ort durchgeführt, ergibt sich meist ein völlig anderes Bild der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes. In vielen Fällen ist den Rohrleitungen erheblich weniger, oftmals auch erheblich mehr Wasser zu entnehmen.

In einem Ringleitungssystem:

$$Q_{\text{Ring}} \text{ (l/min)} = \varnothing_{\text{Leitung}} \text{ (mm)} \times 10$$

In einem Verästlungssystem:

$$Q_{\text{Veräst}} \text{ (l/min)} = \varnothing_{\text{Leitung}} \text{ (mm)} \times 6$$

Im Bereich der Ortslage Ostseebad Boltenhagen ist ein Ringleitungssystem vorhanden.

Zurzeit stehen für das B-Plangebiet Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen eine Löschwasserentnahmestellen (Hydrant Nr. 66 und Nr. 68) für die Brandbekämpfung zur Verfügung.

Bei der Betrachtung der in Tabelle 1 und 2 dargestellten Löschwassermengen kann gesagt werden, dass die Löschwasserversorgung im B-Plangebiet Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gesichert ist.

Hinweise

Im Extremfall kann eine Löschwasserentnahmestelle 300 m vom Schutzobjekt entfernt liegen. Für den ersten Angriff einer Feuerwehreinheit ist dieser Abstand zu groß. Deshalb wird empfohlen eine für den Erstangriff angemessene Wassermenge bereits in einem Abstand von 70 m vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Arne Longerich
Fachbereichsleiter Bürgeramt